

Freipass für behördliche Willkür

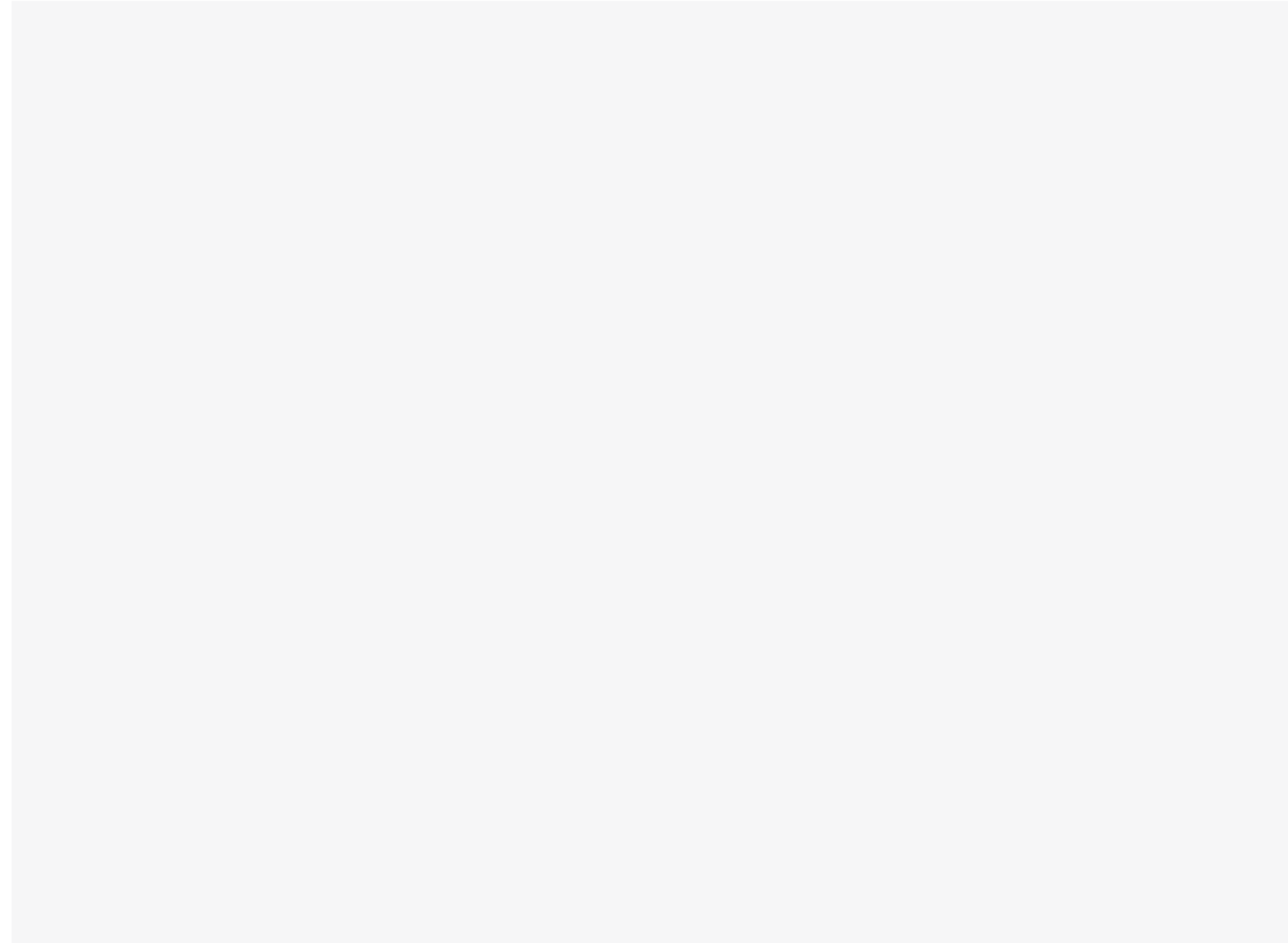
Diverse Artikel zum neuen Polizeigesetz

Nur Naive, Träumer und Profiteure können es sich leisten, das Referendum zum neuen Polizeigesetz nicht zu unterzeichnen. Wer selber einmal Opfer eines polizeilichen Verfahrens wurde, weiss, dass der Spruch «wer nichts zu verbergen hat, nichts zu befürchten hat» eine hohle Phrase ist. Nur nebenbei wird dieser Spruch ohnehin dem früheren Propagandaminister Dr. Joseph Goebbels zugeschrieben. Man findet sich also in bester Gesellschaft beim Zitieren dieses Spruchs. Um was es geht es beim neuen Polizeigesetz? Auf den Punkt gebracht, handelt es sich um ein Ermächtigungsgesetz. Die Polizei wird ermächtigt, ohne Tatverdacht in private Räume unbescholtener Bürger einzudringen und dort zu schnüffeln, in der krampfhaften Hoffnung, irgendetwas würde bei diesem Fischzug schon im Netz hängen bleiben. Mit Verlaub: Dieses Gesetz ist nur ein weiterer Freipass für behördliche Willkür und eine weitere Vorstufe hin auf dem Weg zu einem autoritären Regime. Und hören Sie auf zu sagen, man habe ja noch die Justiz. Die Justiz ist in der Schweiz so schwach, dass sie auch dieses Gesetz einfach durchwinken würde. Also Bürger, auf zur Unterzeichnung des Referendums! Ihr seid das letzte Bollwerk.

Anton H. Meier-Torani, Gerlafingen

Unserer Freiheit Sorge tragen

Sicherheit ist ein wertvolles Gut. Extremistische Gruppierungen und stets neue Formen der Kriminalität stellen unsere Gesellschaft auf die Probe. Nach jedem Terroranschlag und mit jeder neuen Bedro-



hungslage verlangen die staatlichen Organe verständlicherweise mehr Kompetenzen. Wir Bürgerinnen und Bürger sind gehalten, immer mehr Eingriffe in unsere persönlichen Freiheiten hinzunehmen. Dies beschäftigt mich als die Freiheit achtender Zeitgenosse. Denn passen wir nicht auf, führt das zusammen mit den umfassenden elektronischen Möglichkeiten und dem Einsatz künstlicher Intelligenz zur totalen Bürgerüberwachung. Wir beugen dem vor, indem wir an den bewährten Grundsätzen unseres Rechtsstaates festhalten. Dazu gehören etwa die Verhältnismässigkeit oder die

Anforderung, dass jede polizeiliche Zwangsmassnahme einer richterlichen Genehmigung bedarf. Das neue solothurnische Polizeigesetz ritzt an diesen Grundsätzen. Darum unterstütze ich das Referendum. Wir brauchen eine politische Debatte über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit.

Stefan Nünlist, Olten

Richterkandidaten werden von den Parteien vorgeschlagen. Das irritiert Gastkommentator Peter V. Kunz.

«Justizskandal(e)» in der Schweiz?

«Something is rotten in the state of Denmark» («Es ist was faul im Staate Dänemark») hielt William Shakespeare in «Hamlet» im 16. Jahrhundert fest. Mehr als vier Jahrhunderte später fragen sich manche: «Ist da auch was faul im Staate Schweiz?» Nein, für einmal geht es nicht um Covid-19, sondern um einen Bereich, auf den wir Schweizer stolz sind: die Justiz.

Wenn wir die Vorzüge unseres Landes gegenüber dem Ausland diskutieren, wird sie positiv hervorgehoben: die Justiz (und ihre Unabhängigkeit). Wenn wir über Wettbewerbsvorteile für Firmen in der Schweiz sprechen, wird sie positiv erwähnt: die Justiz (und die Rechtssicherheit). Wenn wir über Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit von Behörden fabulieren, wird sie positiv aufgeführt: die Justiz.

Und plötzlich soll von «Justizskandalen» die Rede sein? Um Missverständnisse gleich zu Beginn zu korrigieren: Nein, es geht nicht um einen früheren Justizminister, der seine Bundesrente rückwirkend über 13 Jahre verlangte; diese «Forderung» stellt keinen Skandal dar, wohl eher eine unerklärliche Peinlichkeit – einfach bloss schade. In jüngster Vergangenheit erleben wir indes gleich mehrere Vorfälle, die durchaus als «Justizskandale» bezeichnet werden können und die betroffenen staatlichen Institutionen in Verruf bringen:

Die Bundesanwaltschaft in Bern (und eine drohende Abberufung des Bundesanwalts), das Bundesgericht in Lausanne und sein Präsident (mit heiklen Äusserungen und sonstigen Verhaltensvorwürfen), das Bundesstrafgericht in Bellinzona (wegen «Speseritter» und «Sexismus») titelte die «Aargauer Zeitung»: «Sittenzerfall») sowie das Kantonsgericht Graubünden

«Was hat eine – hoffentlich gute – Richterqualifikation mit der Zugehörigkeit zu einer Partei zu tun?»

in Chur (und ein Strafverfahren gegen dessen Präsidenten nach einem Urteil in einem Erbstreit). Ich frage mich ernsthaft: «Is there something rotten in the judicial state of Switzerland?»

Diese «Justizskandale» sind beste politische Steilpässe für eine Volksinitiative, die letztes Jahr mit 130100 gültigen Unterschriften zustande kam: die «Justiz-Initiative». Diese Initiative verlangt für die Bundesrichter eine Wahl durch «Losverfahren», wobei die Zulassung «nach objektiven Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung» für das Richteramt erfolgen soll. Der Bundesrat lehnt die «Justiz-Initiative» ab, nicht anders dürften es die politischen Parteien sehen. Wieso eigentlich? Wie werden Richter in der Schweiz «ausgesucht»?

Dreh- und Angelpunkt aller Richterwahlen in der Schweiz sind die Parteien, was mich seit mehr als 30 Jahren irritiert, seit ich dies als

junger Jus-Student das erste Mal gehört habe. Ohne politische Parteien geht nichts, auf keiner Ebene. Ob für die Bezirksgerichte, die Obergerichte, weitere Gerichte oder das Bundesgericht, die Parteien schlagen immer «ihre» Kandidaten vor. Warum ist dies so? Was hat die – hoffentlich: gute – Richterqualifikation mit der Zugehörigkeit beispielsweise zur SVP, zur SP, zur FDP, zur CVP oder zu den Grünen zu tun?

Persönlich kenne ich einige Richter, die «ihrer» Partei beitraten, obwohl sie sich mit ihr politisch nicht verbunden fühlten (und fühlen), einzig um Wahlchancen für ein Gericht zu erhalten: Opportunismus als Richterqualifikation? Die politischen Parteien lassen sich ihre Kandidatenunterstützung abgelden, indem gewählte Richter einen nicht unwesentlichen Teil des Richterlohns in der Folge in die Parteikassen abführen – und dies stellt für mich einen veritablen «Justizskandal» dar: Richterwahlen als Parteienfinanzierung?

Im Übrigen scheinen mir die jüngsten «Justizskandale» zumindest tröstlich zu sein, wird doch dadurch eine Lebenswahrheit bestätigt: Richter (und Justizbeamte) sind wie wir alle, Menschen mit positiven und negativen Energien, mit Fehlern, gar mit Charakterschwächen, zwar nicht schlechter, aber auch sicherlich nicht besser als wir alle.



Peter V. Kunz

Der Autor ist Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern und Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung.

Persönlich

Ohne Begründung schlicht zuhause

Es ist die hohe Zeit jener, die glauben, sich rechtfertigen zu müssen. «Weisst du, ich gehe nach Südfrankreich, weil wir die Wohnung, die wir seit Jahren mieten, verlieren, wenn wir nicht auch in diesem Sommer hinfahren.» Oder: «Weisst du, unsere Tochter ist mit einem Kosovaren verheiratet, des-



Solothurner
Meinungen

sen Eltern wir seit der Hochzeit nicht mehr gesehen haben. Wenn wir sie jetzt nicht besuchen, haben sie möglicherweise das Gefühl, es sei etwas zwischen uns.» Und: «Weisst du, es war schon immer unser Traum, mit dem Camper an die Ostsee zu tuckern. Wir haben ihn schon letztes Jahr gebucht und müssten viel mehr zahlen, wenn wir ihn jetzt nicht mieten würden.»

Ich höre mir das alles mit unbewegter Miene an und denke mir: Fahrt, wohin ihr fahren zu müssen meint. Und: Fahrt gut, sicher – und kommt heil wieder nach Hause. Aber lasst mich bitte in Ruhe mit euren Rechtfertigungen, weshalb ihr tut, was ihr tut. Tut es einfach, und tragt die Verantwortung dafür. Was auch einschliesst, in Quarantäne zu gehen, wenn dies bei der Rückkehr angezeigt sein sollte. Und, übrigens: Ich fahre nicht weg, sondern bleibe schlicht und ergreifend zuhause. Ganz ohne Begründung, geschweige denn Rechtfertigung. Ich hoffe, das sei auch in Ordnung so. Schöne Ferien!



Balz Bruder
balz.bruder@chmedia.ch

Apropos

Leide ich an Gedächtnisverlust?

Gestern bekam ich eine E-Mail, die mich etwas aus der Bahn warf. «Lieber Roman, long time no see!», so begann die E-Mail, die mir eine Frau geschickt hatte. Sie brachte mich gehörig ins Grübeln. Kenne ich diese Person? Woher kennt sie mich? Leide ich an Gedächtnisverlust? Alles Grübeln half nichts: Ich konnte sie einfach nicht zuordnen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es war keines dieser E-Mails, in denen irgendein angeblich Bekannter einen Millionengewinn oder eine unerwartete Erbschaft verspricht. Nein, die E-Mail war seriös. Es ging um die Arbeit. Meine Arbeit.

Aber woher kenne ich sie? Verzweifelt googelte ich ihren Namen. Danach war ich zu 100 Prozent sicher: Ich kenne sie gar nicht! Noch nie gesehen! Noch nie mit ihr zu tun gehabt! Um mich für die unzähligen und unnötigen Gedankengänge zu revanchieren, schrieb ich ihr deshalb zurück: «Liebe XY, vielen Dank für deine E-Mail. Wie geht's den Kindern? Und beste Grüsse an Bruno!»

Roman Schenkel

Sie macht den Sommer gross



Wenn es eine Blume gibt, die für den Sommer steht, der uns in seiner ganzen Pracht verwöhnt, ist es die Sonnenblume, oder? In ihrem Stängel und in ihrer

Blüte steckt alles, was den Sommer gross und stark und farbig macht. Wie auf diesem Feld ausserhalb von Lohn-Ammannsegg.

Bild: Hanspeter Bärtschi